



## Das Problem mit dem Völkerrecht

In einer Welt, in der Nationen in erbittertem Wettbewerb stehen, sollte das Völkerrecht eine Garantie für Ordnung und Frieden sein. Doch die Kluft zwischen hochgesteckten Prinzipien und den brutalen Realitäten des Wettstreits um die Vorherrschaft ist enorm.

*Stefano di Lorenzo*

Fr. 17 Jul 2026      13 Leseminuten

*„Es ist mir egal, was die Völkerrechtler sagen, wir werden einigen ordentlich in den Arsch treten“ — der ehemalige US-Präsident George W. Bush, 11. September 2001*

*„Amerika hat niemals einem Weltgericht zugestimmt, das sich über unsere eigenen Gerichte und die Verfassung hinwegsetzen kann.“ — Marco Rubio, US-Außenminister, Juli 2026*

Am 13. Juli startete US-Außenminister Marco Rubio eine Kampagne zur „Abschaffung“ des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), des internationalen Gerichtshofs in Den Haag, Niederlande. Der IStGH wurde in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten kritisiert, doch die Initiative der USA, das Gericht zu entmachten, dem sie Einmischung „in US-Militär- und Strafverfolgungsoperationen unter Gefährdung der amerikanischen Souveränität“ vorwirft, scheint beispiellos zu sein.

In einem ausführlichen Leitartikel für das Wall Street Journal schrieb Marco Rubio: „Die Einmischung des IStGH in amerikanische Militär- und Strafverfolgungsoperationen ist nicht nur eine gravierende Überschreitung seiner angeblichen Befugnisse. Sie würde das Ende der USA als souveräne und unabhängige Nation bedeuten. Unsere Entscheidungen und unser Volk wären der Willkür des IStGH und seiner Verbündeten in der internationalen Gemeinschaft ausgeliefert. Den IStGH zu akzeptieren bedeutet, die Kontrolle über unser nationales Schicksal abzugeben.“ Starke und apokalyptische Worte des US-Außenministers.

Der amerikanische Zorn gegen den IStGH ist nichts Neues. Tatsächlich haben die USA den IStGH nie anerkannt. Die USA sind dem Römischen Statut, das 2002 die Grundlage für den IStGH schuf, nicht beigetreten, sodass der IStGH technisch gesehen ohnehin keine Zuständigkeit für die USA hat. Im vergangenen Jahr verhängte US-Präsident Trump Sanktionen gegen den IStGH und warf ihm vor, „unrechtmäßige und unbegründete Maßnahmen gegen Amerika und unseren engen Verbündeten Israel ergriffen zu haben“. Doch die Kampagne der USA zur Zerschlagung des IStGH ist in vielerlei Hinsicht eine außergewöhnliche Entwicklung.

## Ein kurzer Ausflug nach Westfalen

Wenn sich Gemeinschaften organisieren, geben sie sich Gesetze, um Normen festzulegen, Streitigkeiten zwischen einzelnen Bürgern und Institutionen zu regeln und die soziale Ordnung und den Zusammenhalt zu fördern. Auch wenn geschriebene Gesetze kein unverzichtbares Merkmal einer Zivilisation sind, ist es kein Zufall, dass die ersten schriftlichen Gesetzessammlungen vor rund viertausend Jahren in Mesopotamien entstanden sind, in der allgemein als erste Zivilisation angesehenen Gesellschaft der Sumerer.

Während Gemeinschaften sich gezwungen sahen, Gesetze als Mechanismus zur Regelung verschiedener Aspekte des Lebens ihrer Untertanen zu konzipieren, fanden die Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern oft in einem rechtlichen

Vakuum statt. Ein Land erlässt Gesetze und setzt sie durch, doch Verträge und Abkommen zwischen Staaten sind weitaus unbeständiger, und oft ist unklar, wer diese Vereinbarungen durchsetzen kann. Selbst innerhalb der Europäischen Union, die auf der Idee eines gemeinsamen Rechtsbestands (dem „Acquis communautaire“) gegründet wurde, dauert der [Streit um den Vorrang des nationalen Rechts vor dem EU-Recht](#) noch an und wird wahrscheinlich nicht so bald beigelegt werden.

Zwar schlossen Staaten und Länder schon recht früh Verträge, Bündnisse und Allianzen untereinander, doch gilt das, was wir heute als „Völkerrecht“ bezeichnen, allgemein erst mit dem Westfälischen Frieden von 1648 am Ende des Dreißigjährigen Krieges als begründet. Wenn dies wie eine westzentrierte Perspektive erscheint, dann deshalb, weil dies tatsächlich der Fall ist. Die heutige Weltordnung ist in vielerlei Hinsicht nach wie vor ein Produkt der westlichen Geschichte und der rechtlichen Entwicklungen im Westen.

Etwa 20 % der Bevölkerung Europas kamen infolge des Dreißigjährigen Krieges ums Leben. In einigen Regionen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation starben 50 % bis 60 % der Bevölkerung. Diese erschreckenden Zahlen bedeuteten, dass der Dreißigjährige Krieg im Verhältnis zur damaligen Bevölkerung Europas eine höhere Sterblichkeitsrate aufwies als der Erste und der Zweite Weltkrieg und übrigens auch als jeder andere Krieg in der europäischen Geschichte. Die Notwendigkeit, eine Ordnung zu schaffen, die einen stabilen Frieden gewährleisten konnte, war damals dringender denn je.

Der Westfälische Frieden hat zwar keinen dauerhaften Frieden zwischen den Nationen geschaffen, wird jedoch allgemein dafür gewürdigt, dem Prinzip der Souveränität – einem der Schlüsselkonzepte des Völkerrechts – Vorrang eingeräumt zu haben. Über Jahrhunderte hinweg gab es auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Konflikte zwischen der zentralen Autorität des Kaisers und den lokalen Fürsten. Der Westfälische Frieden schränkte die Macht des Kaisers erheblich ein und machte die lokalen Fürsten de facto zu absoluten Monarchen, deren Autorität innerhalb der Grenzen ihrer Besitztümer nicht angefochten werden konnte. Der Westfälische Frieden sollte die Beziehungen zwischen den einzelnen Kleinstaaten innerhalb des Reiches bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches im Jahr 1806 weiter regeln.

Doch während Gemeinschaften und Staaten sich seit jeher Gesetze gegeben haben, um Stabilität und Überleben zu sichern und in jüngerer Zeit auch zum „Gemeinwohl“, war es stets schwieriger, rechtliche und verbindliche Vereinbarungen zwischen unabhängigen Staaten zu finden.

# Ein Recht für die ganze Welt

Heute sind die Vereinten Nationen einer der greifbarsten Ausdrucksformen des internationalen Systems. Als Zusammenschluss souveräner Staaten, der nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem erklärten Ziel der Förderung von Frieden und Zusammenarbeit gegründet wurde, kommen die Vereinten Nationen einer globalen Institution am nächsten, die die Welt zu bieten hat. Praktisch jedes Land der Welt, mit sehr wenigen Ausnahmen, ist Mitglied der Vereinten Nationen.

Doch trotz ihrer erklärten hehren Ziele verkörpern die Vereinten Nationen auf sehr eklatante Weise auch einige der heikelsten Fragen des Völkerrechts. Zum einen gibt es zwar fast zweihundert Länder auf der Welt, doch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, der theoretisch das einzige internationale Gremium ist, das über die Rechtmäßigkeit von Krieg und Frieden entscheidet, besteht nur aus 15 Ländern: 10 rotierenden Mitgliedern und den 5 Ländern, die als Sieger aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgingen: den Vereinigten Staaten, Russland (zur Zeit der Gründung der UNO im Jahr 1945 die Sowjetunion), Großbritannien, Frankreich und China. 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und trotz wiederholter Forderungen nach einer Reform des UN-Sicherheitsrats sind einige Nationen nach wie vor gleicher als andere. Dies hat zahlreiche Auswirkungen.

Einer der Grundsätze des heutigen Rechtsverständnisses lautet, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Dennoch gelingt es manchen Personen dank ihrer Beziehungen, ihrer institutionellen Zugehörigkeit oder ihres Geldes, sich gegenüber der unnachgiebigen Objektivität des Gesetzes eine privilegierte Position zu verschaffen. Institutionen können Immunität gewähren, und selbst wenn man die Möglichkeit von Korruption außer Acht lässt, kann man mit Geld auf absolut legale Weise die besten Anwälte, die besten Lobbyisten und die besten Interessengruppen engagieren und so die Art und Weise beeinflussen, wie das Gesetz durchgesetzt wird.

In den internationalen Beziehungen ist die Ungleichheit vor dem Gesetz noch offensichtlicher als bei einzelnen Menschen. Als Russland im Februar 2022 in die Ukraine einmarschierte, berief es sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung des Donbass und auf die Verantwortung, die russische Bevölkerung in diesem Gebiet vor Völkermord zu schützen. Die Definition von Völkermord ist recht weit gefasst, und die Anwendung des Völkerrechts würde das Gutachten einer Sonderkommission erfordern, um einen konkreten Fall zu analysieren. Russlands Argumentation zum Schutz der Bevölkerung vor Völkermord wurde jedoch entschieden zurückgewiesen. Stattdessen wurde Russland mit einer beispiellosen Anzahl von Sanktionen belegt.

Andererseits gab es keine einheitliche Verurteilung, als die USA im Januar Venezuela angriffen und den dortigen Präsidenten Maduro absetzten. Als die USA und Israel am 28. Februar dieses Jahres den Iran angriffen, gab es zwar zahlreiche UN-Resolutionen, jedoch keine Sanktionen gegen die Angreiferstaaten. Die Doppelmoral ist nur allzu offensichtlich. Die westliche Propaganda bezeichnet dieses Argument als „Whataboutism“ – abgeleitet von der alten Gewohnheit sowjetischer Führer und Diplomaten, bei Kritik Bedenken hinsichtlich westlicher Handlungen zu äußern: „Was ist mit Kuba?“, „Was ist mit Vietnam?“. Doch „Whataboutism“ dient einem einzigen Zweck: Es bedeutet „Ihr seid nicht heiliger als wir“, „Ihr haltet euch nicht an eure eigenen Prinzipien“, „Eure Taten stimmen nicht mit euren Worten überein“.

Sanktionen sind an sich kein Problem. Doch wenn es keine neutralen und unparteiischen Organe gibt, die Sanktionen gegen Staaten und Organisationen verhängen können, die gegen gemeinsame Normen verstoßen, wirft dies die Frage nach der Universalität des Völkerrechts auf. Ein Recht, das nicht universell ist, ein Recht, das nicht für alle gilt, ist kein Recht, das auf dem Prinzip der Gerechtigkeit beruht.

## **Idealisten gegen Realisten – Gerechtigkeit oder Macht?**

Das Völkerrecht ist ein gemeinsames Regelwerk, das theoretisch das Verhalten von Staaten gegenüber anderen Staaten regelt. Dennoch wird das Thema Völkerrecht – sein Wesen und sein Geltungsbereich – innerhalb der Fachwelt der internationalen Beziehungen intensiv diskutiert. Normen sind notwendig und wünschenswert, aber inwieweit beeinflusst das Völkerrecht tatsächlich das Verhalten von Staaten, insbesondere von mächtigen Staaten? Inwieweit spielt das Völkerrecht eine Rolle?

Unter den Wissenschaftlern der internationalen Beziehungen gibt es verschiedene Denkschulen. Derzeit sind die beiden prominentesten die Schule des liberalen Internationalismus und die realistische Schule. Die realistische Schule hat wahrscheinlich schon bessere Zeiten erlebt. Während des Kalten Krieges, als die Welt in zwei große Machtblöcke (und die neutrale „Dritte Welt“, eine Vorläuferin des heutigen „Globalen Südens“) gespalten war, schien die realistische Schule die Oberhand zu haben. Die sehr reale Möglichkeit einer Konfrontation zwischen zwei äußerst feindseligen, atomar bewaffneten Blöcken zwang Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger zu nüchternen Kalkülen und Pragmatismus. Henry Kissinger, der Grandseigneur der US-Außenpolitik in den Jahren des Kalten Krieges, war der Inbegriff des Realismus.

Nach Ansicht der realistischen Schule, die teilweise von der in seinem Werk *Leviathan* (1651) zum Ausdruck gebrachten Vision des englischen Renaissance-Philosophen Thomas Hobbes (1588–1679) inspiriert ist, sind die Gesellschaft und die Welt insgesamt ein Ort unauflösbaren Wettbewerbs („homo homini lupus“ – „der Mensch ist dem Menschen ein Wolf“). In Bezug auf die Beziehungen zwischen Staaten bedeutet dies, dass die Welt im weiteren Sinne ein Ort der Anarchie ist. Das heißt nicht, dass Chaos in der Welt herrscht, sondern dass Staaten in einem Rechtsvakuum miteinander konkurrieren und es – anders als innerhalb eines Staates – niemanden gibt, der Gesetze durchsetzen kann. In diesem Sinne haben Staaten einen Anreiz, ihre Macht zu maximieren, ihre Interessen zu schützen und ihren Willen mit Macht durchzusetzen: Macht ist, mit anderen Worten, der einzige Faktor, der zählt. Das Völkerrecht ist zwar eine nette Sache, aber keineswegs der entscheidende Faktor für das Verhalten mächtiger Staaten. Staaten, insbesondere mächtige Staaten, handeln zur Verteidigung ihrer nationalen Interessen, und wenn dabei gegen das Völkerrecht verstoßen wird, dann ist das eben so. Die Konsequenzen, die ein mächtiger Staat für den Verstoß gegen die Grundsätze des Völkerrechts zu erwarten hat, werden nicht erheblich sein, während die nationalen Interessen gestärkt werden.

Der antike Historiker Thukydides brachte es in der berühmten Rede der Athener vor den Vertretern der kleinen Insel Melos auf den Punkt: „Die Starken tun, was sie können, die Schwachen erdulden, was sie müssen.“ Dies gilt allgemein als die Quintessenz des politischen Realismus. Es muss gesagt werden, dass die realistische Schule den Ansatz „Macht geht vor Recht“ in den internationalen Beziehungen und im Völkerrecht nicht gutheißt. Die realistische Schule ist nicht normativ, sie beschreibt lediglich die Welt, wie sie ist, ohne Illusionen. Sie steht nicht für zynische und amoralische *Realpolitik*. Der heute prominenteste Vertreter der realistischen Schule ist Professor John Mearsheimer von der University of Chicago, der in den letzten Jahren auch über akademische Kreise hinaus große Bekanntheit erlangt hat. Er hat in der öffentlichen Debatte **nicht wenig Kritik** für seine Haltung zum Ukraine-Krieg einstecken müssen, für den **er konsequent den Westen verantwortlich gemacht hat**.

\* \* \*

Die liberal-internationalistische Schule der internationalen Beziehungen verfolgt einen anderen Ansatz, der entschieden „progressiver“ und zugleich idealistischer ist. Als ihr geistiger Vater gilt der deutsche Philosoph Immanuel Kant (1724–1804), insbesondere aufgrund seiner Abhandlung über den ewigen Frieden („Zum ewigen Frieden: Eine philosophische Skizze“, erschienen 1795) und seiner Idee eines universellen kategorischen Imperativs, einer moralischen Richtschnur, die jeder

akzeptiert und die für jeden gilt. Die Politikwissenschaft hat seit den Tagen Kants einen langen Weg zurückgelegt, doch die Kerngedanken, auf denen der liberale Internationalismus beruht, lassen sich auf ihn und andere Philosophen der Aufklärung zurückführen. Zu den prominenten zeitgenössischen Vertretern des liberalen Internationalismus zählen Joseph S. Nye Jr., der im vergangenen Jahr verstorben ist und als Vater des Konzepts der „Soft Power“ gilt, sowie John Ikenberry, Professor an der Princeton University, zu dessen Werken Titel wie „Liberal Leviathan: The Origins, Crisis, and Transformation of the American System“ und „A World Safe for Democracy: Liberal Internationalism and the Crises of Global Order“ gehören.

Theoretisch erscheinen die Prinzipien des liberalen Internationalismus humanistisch und unantastbar. Doch wie immer steckt der Teufel im Detail. Zum einen gehören die USA traditionell zu den wichtigsten Verfechtern des „liberalen Internationalismus“, zumindest seit den Tagen von Woodrow Wilson, der vor seiner Wahl zum Präsidenten im Jahr 1912 als Professor in Princeton und als Wissenschaftler tätig war. Im Jahr 1916 führte Wilson seinen Wahlkampf zur Wiederwahl und schrieb sich dabei zu, die USA aus dem Ersten Weltkrieg in Europa herausgehalten zu haben. Doch bereits wenige Monate nach Beginn seiner zweiten Amtszeit verkündete er nach der Affäre um das [Zimmermann-Telegramm](#), dass „die Welt für die Demokratie sicher gemacht werden muss“.

Seitdem ist die „Förderung der Demokratie“ zu einem der mächtigsten Instrumente im Instrumentarium der US-Außenpolitik geworden. Es ist zutiefst ironisch, dass die USA – ein Land, das auf seinem Recht auf Souveränität besteht und jegliche Einmischung in seine rechtlichen Angelegenheiten ablehnt – das Recht für sich beanspruchen, die innenpolitischen Strukturen anderer Länder auf der Grundlage des Universalismus von Prinzipien wie Demokratie und Freiheit zu verändern. Für Kritiker wird der „liberale Internationalismus“ damit zu einem weiteren Machtinstrument – und zwar zu einem äußerst heuchlerischen.

## Die Hohlheit des Völkerrechts

Das Völkerrecht ist eine der bemerkenswertesten Errungenschaften der menschlichen Zivilisation. In der Praxis zeigt es jedoch selten Wirkung. Das Völkerrecht konnte weder die US-Invasion im Irak im Jahr 2003 – eines der größten Verbrechen dieses Jahrhunderts – noch die Bombardierung Libyens im Jahr 2011 noch die von den USA und Israel im Jahr 2025 und 2026 gegen den Iran geführten Kriege verhindern. Zwar gab es eine breite Verurteilung der Handlungen der USA und Israels, doch führte dies nicht zur Verhängung von Sanktionen gegen

die USA und Israel. Im Westen mögen die Menschen diesen Zustand als „normal“ betrachten. Der Rest der Welt jedoch übersieht die Widersprüche nicht und nimmt sie zur Kenntnis. Die USA kontrollieren das weltweite Finanzsystem: Wer könnte in der Lage sein, Sanktionen gegen die USA zu verhängen und eine große Anzahl anderer Länder davon zu überzeugen, diese anzuwenden?

Trotz der vielen Differenzen betrachtet die EU die USA nach wie vor als ihren wichtigsten Verbündeten und strebt keine strategische Unabhängigkeit von den USA an. Im Gegenteil, sie war zutiefst verletzt, als die USA signalisierten, dass sie möglicherweise kein Interesse mehr an der EU hätten: Die EU fühlte sich eher wie ein verlassener Ehepartner als wie ein Akteur, der echte Autonomie auf der Grundlage universeller Prinzipien der Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit anstrebt.

In seinem WSJ-Beitrag über den Internationalen Strafgerichtshof schreibt Marco Rubio: „Vielleicht könnten höflichere und gefügigere Nationen sich mit dieser Regelung abfinden. Aber das hier ist Amerika. Unsere Vorfahren führten eine Revolution gegen eine ausländische Macht, die uns ‚über die Meere verschleppte, um uns wegen angeblicher Vergehen vor Gericht zu stellen‘. Unabhängigkeit ist unser Geburtsrecht. Wir haben nicht vor, sie gegen die Herrschaft einer selbsternannten Priesterschaft des Völkerrechts einzutauschen.“

Der IStGH mag seine Mängel haben. Doch der aktuelle Angriff der USA auf ihn zeigt einmal mehr, dass die USA zwar sehr empfindlich auf jede Form von Kritik an ihrem Handeln reagieren, aber nicht bereit sind, dafür irgendwelche Konsequenzen zu tragen. Die Heuchelei ist eklatant: Die USA scheren sich wenig um die universellen Prinzipien, deren Förderung sie vorgeben.

ARTIKEL TAGS:

Analyse   Bush, George W.   Rubio, Marco   Russland   USA

Der Internationale Strafgerichtshof (ICC)